

Amt Neverin

Information für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich

VO-34-LVB-24-663

Wahl des Bürgermeisters

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Bearbeitung:</i> Alexander Diekow	<i>Datum</i> 04.07.2024 <i>Verfasser:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Information)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

Sachverhalt

Auf Grund der Tatsache, dass bei der Direktwahl zum Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde, muss nunmehr die Gemeindevertretung den Bürgermeister wählen (§ 67 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V).

Für die Wahl findet § 40 Abs. 1 Satz 2 bis 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) mit der Maßgabe Anwendung, dass ein Mitglied der Gemeindevertretung zu wählen ist.

Gewählt ist demnach, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält (absolute Mehrheit).

- Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Personen erneut abgestimmt.
- Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, wenn nur eine Person zur Wahl stand.
- Bei zwei oder mehr Personen findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit der höchsten Stimmenzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Abstimmungen über Personalangelegenheiten, die durch ein Gesetz als Wahlen bezeichnet sind, erfolgen geheim, sofern ein Mitglied der Gemeindevertretung dies beantragt (§ 32 Abs. 1 KV M-V). Ansonsten wird offen abgestimmt.

Die folgenden Gemeindevertreter/innen werden zur Wahl vorgeschlagen bzw. stellen sich zur Wahl als Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen:

Ein Antrag auf geheime Wahl wird

[] nicht gestellt, so dass offen abgestimmt wird.

[] gestellt. Gemäß der Geschäftsordnung können aus der Mitte der Gemeindevertretung dafür mehrere Stimmzähler (min. zwei) bestimmt werden (§ 9 Geschäftsordnung). Auf dem von der Verwaltung vorbereiteten Stimmzettel werden die Namen der Wahlbewerber (Kandidaten) eingetragen und vervielfältigt. Die Wahl erfolgt in einer Wahlkabine o. ä. mit dem dort bereitgelegten Stift.

Jeder Gemeindevertreter hat eine Stimme. Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

abgegebene Stimmen: ____

ungültige Stimmen: ____

gültige Stimmen: ____

Die gültigen Stimmen entfielen auf die Kandidaten wie folgt:

Name	Anzahl der erreichten Stimmen

Damit ist *Herr/Frau* _____ zum Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen gewählt.

Anlage/n

Keine